

Merkblatt: UEFA Euro 2024

Im Sommer 2024 ist Deutschland das Austragungsland der **17. Fußball-Europameisterschaft**. Dieses Merkblatt gibt einen Überblick, worauf Unternehmen achten müssen, wenn Sie mit der EM werben wollen. Es erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Eine Haftung für inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.

Um kostspielige Unterlassungs- oder Schadensersatzansprüche zu vermeiden, ist bei der Werbung mit der Fußball-EM Vorsicht geboten. Geschützt durch die Richtlinien für die Nutzung offizieller UEFA-Marken sind z. B. das offizielle Emblem genauso wie Einzelbegriffe oder auch Wortkombinationen. Wenn Sie Marketing-Aktionen planen, dann fragen Sie gerne im Zweifelsfall bei Ihren Verbandsjuristen nach. Es planen außerdem einige Städte – insbesondere die Austragungsorte der Spiele – gebündelte Aktionen, sodass es sich lohnt bei Ihrem regionalen Handelsverband zu fragen, ob es bereits Planungen gibt. Spielorte in NRW sind: Köln, Dortmund, Düsseldorf und Gelsenkirchen.

Die UEFA ist ausschließliche Inhaberin aller Schutz- und Urheberrechte an UEFA-Namen, -Logos, usw., die im Zusammenhang mit der EM verwendet werden. Daneben gibt es noch weitere Markenrechtsinhaber. Damit genießt eine Vielzahl von Begriffen wie zum Beispiel „UEFA EURO 2024“ und „EURO 2024“, die Namen der 10 Spielorte mit dem Zusatz 2024 wie „Munich2024“ sowie der offizielle Slogan international markenrechtlichen Schutz. Wenn Sie damit werben wollen, benötigen Sie entsprechende Lizenzen der UEFA. Eine Werbung mit Bezug auf die EM kann allerdings zulässig sein, wenn sie u.a. rein beschreibend ist: *Das Fußballfieber steigt, die Preise fallen!* Dekorationen mit Fahnen der Austragungsländer, Bällen und Toren **ohne** die offiziellen UEFA-Symbole dürfen verwendet werden. Des Weiteren dürfen offizielle Merchandising-Produkte nur vertrieben werden, wenn man einen entsprechenden Lizenzvertrag mit der UEFA abgeschlossen hat. Sonderpreise anlässlich der EM sind grundsätzlich zulässig. Zu beachten sind die allgemeinen wettbewerbsrechtlichen Regeln und die Markenrechte der UEFA und sonstiger Dritter.

Wenn Sie mit Ihren Kunden zum offiziellen EM-Song durch den Laden tanzen wollen, oder Veranstaltungen planen, auf denen Sie mit Ihren Kunden gemeinsam die EM-Spiele anschauen, dann prüfen Sie unbedingt vorher, ob dies bei der GEMA angemeldet werden muss. Die Tarifübersicht der GEMA finden Sie [hier](#). Als Mitglied im Handelsverband erhalten Sie einen Rabatt auf die Leistungen bei der GEMA. Unter Umständen müssen außerdem Lizenzen bei der UEFA erworben werden. Alle Informationen dazu finden Sie [hier](#). Gegebenenfalls können auch Gebühren für eine Lizenz bei der Deutschen Telekom anfallen, wegen der öffentlichen Ausstrahlung von Fernsehprogrammen.

Und wie sieht es mit den Öffnungszeiten aus? Laut §4 LÖG dürfen Verkaufsstellen an Werktagen ohne zeitliche Begrenzung geöffnet sein. Geschäfte können also im Rahmen der EM bspw. Ihre Öffnungszeiten an Werktagen beliebig verlängern und z.B. Late Night Shoppings anbieten.

Eine gute Übersicht in Form eines FAQs finden Sie auf der [Webseite der IHK Nordwestfalen](#).

Weiterführende Links

UEFA Euro 2024: <https://www.uefa.com/euro2024/>

UEFA Euro 2024 AGB: https://editorial.uefa.com/resources/0289-19f5c279c2fb-f2da73b5a218-1000/uefa_euro_2024_-_public_screening_terms_and_conditions.pdf

UEFA Euro 2024 Public Viewing: <https://de.uefa.com/euro2024/news/0289-1a05831codbd-0a7f4223a132-1000--public-viewing-bei-der-uefa-euro-2024/>

IHK Nordwestfalen: <https://www.ihk.de/nordwestfalen/recht/aktuelles/em-2024-6055622>

Handelsverband Bayern: <https://www.hv-bayern.de/aktuelles/meldungen/2024-03-31-Fussball-EM-2024-Regeln-fuer-rechtssichere-Werbung.php>

GEMA-Tarifübersicht: <https://www.gema.de/de/musiknutzer/tarifuebersicht>

Sofern Rückfragen zur Umsetzung im Einzelfall auftreten, sind wir wie immer gerne für Sie da.

Ihr

Handelsverband NRW